

Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich
VO-35-Fi-23-587

Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 29.09.2023 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.11.2023 <i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt

Familie Anke und Martin Heine haben am 27.09.2023 einen Betrag i.H.v. 500,00 € als Spende für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin in der Amtskasse eingezahlt..

Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €.

Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. Nr. 12 stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzugeben und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme einer Geldspende von

Familie
Anke und Martin Heine
Am Hausee 15
17039 Neverin

in Höhe von 500,00 € für die Förderung der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Genauere Verwendung der Spende:_____

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK): 00000.0000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))		
Nein		
Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

Keine